



In PV-Anlagen können Brände auf unterschiedliche Weise auftreten. Eine gängige Ursache dafür sind elektrische Störungen im System, die einen Kurzschluss verursachen. Möglicherweise liegt dies an einer unzureichenden Installation, einer fehlerhaften Verkabelung oder einer unzureichenden Wartung.



Fehlerhafte oder beschädigte Solarmodule, die von äußeren Einflüssen wie Hagel oder Stürmen verursacht werden, sind ein weiterer potenzieller Auslöser für Brände. Außerdem können Brände auftreten, wenn der Schutz vor Überhitzung nicht ausreichend ist, zum Beispiel durch eine mangelhafte Belüftung oder eine Überlastung der Anlage.

Das Fraunhofer-Institut und der TÜV Rheinland haben bereits vor einigen Jahren umfangreiche Forschungsarbeiten zur Brandgefahr von Solaranlagen durchgeführt, die über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg durchgeführt wurden. In ihrem abschließenden Forschungsbericht kamen die Sachverständigen einstimmig zu dem Schluss, dass Solarstromanlagen im Vergleich zu anderen technischen Anlagen kein wesentlich höheres Brandrisiko darstellen, was ihre Aufkommensanzahl angeht.

Dennoch sind die Schadenshöhen, gerade im Einzelfall, immens und gehen teils in die Millionen Euro, insbesondere auf gewerblichen Flächen wie Lagerhäusern, Industrieanlagen oder auch Möbelhäusern.

Die Sonnen Stark GmbH stellt in Zusammenarbeit mit der H.K.O. Isolier- und Textiltechnik GmbH ein speziell entwickeltes Brandschutzgewebe vor, das als effektive Brandschutzbarriere zwischen PV-Anlage und Flachdach dient:

PYROFAB® Sol

Die Schutzwirkung des Gewebes wurde, in einem Brandversuch mit einer repräsentativen Konstruktion eine PV-Anlage, bei der Currenta Brandtechnologie geprüft.

- Verhindert erfolgreich die Brandausbreitung von und an Photovoltaik-Anlagen auf Flachdächern
- Bietet passiven Gebäudeschutz
- Robust und langlebig durch wetterbeständige Beschichtung
- Kaum zusätzliche Dachlast durch leichtes Flächengewicht von $< 0,6 \text{ kg/qm}$
 - Unter Berücksichtigung DIN EN 1991-1-3 : 2010-12 • Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-3

07:19 Test mit Brandschutzgewebe

Flächengewicht [g/qm]	DIN EN ISO 12127	570
Breite [mm]	DIN EN 1773	1.500
Dicke [mm]	DIN EN ISO 5084	0,45
Bindung [fabric]	DIN 61 101-1	Kreuzköper 1/3
Filamentdurchmesser [µm]	DIN EN ISO 137	9
Beschichtung		beidseitig
REACH	1907/2006/EU	konform
RoHS	2011/65/EU	konform
Klassifikation	DIN EN 13501-1	B - s1, d0
UV-/Ozon-Beständigkeit*		exzellent
Spez. Oberflächenwiderstand ρ [Ω]	DIN EN 1149-1	> 3,2 x 10 ¹³
Elek. Durchschlagsfestigkeit [kV/mm]	DIN EN 60243-2	
	Gewebe	> 8-12
	Beschichtung	> 18

* da das Produkt keine funktionelle Dichtbahn ist, sondern eine ergänzende Feuerbarriere, finden die herkömmlichen Normen für Dachdichtbahnen keine Anwendung



TRUST THE EXPERTS | HKO

H.K.O. Isolier- und Textiltechnik GmbH

Zum Eisenhammer 54 • 46049 Oberhausen • Germany

Tel.: +49 208 85994 0 • Fax: +49 208 85994 70

E-Mail: hko@saint-gobain.com • www.hko.de

Hinweis:

Dieses technische Datenblatt enthält technische Angaben und Produktinformationen entsprechend des technischen Standes zum Zeitpunkt der Drucklegung und verliert bei Erscheinen einer Neuauflage seine Gültigkeit. Es gilt im Zusammenhang mit weiteren Unterlagen der HKO. Die technischen Daten des Produktes können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. HKO behält sich das Recht vor, Änderungen bzgl. der technischen Daten und der hierin enthaltenen Materialien ohne vorherige Ankündigung zur Anpassung an den technischen Fortschritt und an neue Entwicklungen vorzunehmen.

Alle technischen Auskünfte, Empfehlungen und Informationen beruhen auf den bisherigen Erfahrungen und erfolgen aufgrund sorgfältiger Prüfung. Sie befreien den Verwender wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die technischen Werte sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt.

Die in den technischen Datenblättern enthaltenen Angaben und Erklärungen der HKO im Zusammenhang mit dieser Druckschrift stellen keine Garantieübernahme dar. Verwendungsvorschläge begründen keine Zusage für den empfohlenen Einsatzzweck und befreien den Verwender nicht von der Prüfung möglicher Beeinträchtigungen der Rechte Dritter.

HKO übernimmt keine Haftung bei offensichtlichen Druck- oder Satzfehlern.

